

<b>Zeitschrift:</b>	Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Verkehrszentrale
<b>Band:</b>	- (1946)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Ordnung und Zusammenarbeit im Verkehr : eine notwendige Verfassungsreform
<b>Autor:</b>	F.W.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-775482">https://doi.org/10.5169/seals-775482</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ordnung und Zusammenarbeit im Verkehr

Eine notwendige  
Verfassungsreform

Wir leben in einer außerordentlich schnellebigen Zeit. Kaum acht Monate sind seit Kriegsschluß vergangen, und schon hat sich das europäische Verkehrsnetz von den ihm zugefügten Wunden in erstaunlichem Tempo und Ausmaß erholt. Zwar sind wir von einer Normalisierung des internationalen Verkehrs noch weit entfernt. Aber die Durchführung einer Fahrplankonferenz in Lugano unter schweizerischer Leitung für die Wiederherstellung der ersten internationalen Eisenbahnverbindungen darf doch als ein gutes Omen vermerkt werden.

In der Schweiz sind die kriegsbedingten Einschränkungen des Automobilverkehrs noch vor Jahresende zum größeren Teil dahingefallen. Gleichzeitig begann der Luftverkehr in den letzten Wochen sprunghaft mit der Wiedereröffnung alter und der Einführung neuer Linien. Alles deutet darauf hin, daß sich Automobil und Flugzeug mit Riesenschritten wieder friedlichen Aufgaben zuwenden und ihre Vorkriegspositionen bald mehr als erreicht haben werden.

Wollen wir damit auch wieder zum früheren Zustand zurückkehren, der in der Schweiz durch eine rechtliche Verschiedenbehandlung der Verkehrsmittel und durch einen viele Kapitalverluste verursachenden Konkurrenzkampf gekennzeichnet war? Dürfen wir uns den Luxus leisten, auf Grund einer Lücke in der Bundesverfassung ein Überangebot von Transportleistungen und ein System von Doppelbedienungen zu dulden? Ist nicht auch bei uns der Zeitpunkt gekommen, eine vernünftige Zusammenarbeit der Verkehrsmittel nach dem Grundsatz der besten Eignung für jede Aufgabe sicherzustellen und die verfassungsmäßige Grundlage für das angebrochene neue Verkehrszeitalter zu schaffen?

Man muß die Volksabstimmung vom 10. Februar 1946 im Licht dieser Zusammenhänge und Ereignisse betrachten. Dann kommt man zum Ergebnis, daß der neue Verkehrsartikel nichts anderes als eine notwendige Anpassung an eine unabwendbare technische und wirtschaftliche Entwicklung darstellt.

Die militärische Bedeutung aller Verkehrsmittel ist durch den Krieg

für jedermann deutlich geworden. Daß die gleichen Verkehrsmittel im Frieden noch weit mehr die Träger des kulturellen und wirtschaftlichen Austausches sind, ist einleuchtend. Ja, gerade unser Land im Zentrum Europas ist mit seinen Alpenbahnen, Alpenstraßen und internationalen Fluglinien auf eine vorbildliche Verkehrszusammenarbeit besonders angewiesen.

Der zur Abstimmung kommende Artikel 23ter will eine Rechtsentwicklung legalisieren, die gleichermaßen den Interessen der Landesverteidigung, der öffentlichen Finanzen, des Steuerzahlers und Verkehrsmittelbenützers dient. Eine Rechtsentwicklung, die mit der sogenannten Automobiltransportordnung seit einigen Jahren bereits die Probe bestanden hat. Sie wird deshalb im Transportgewerbe auch allseitig als Fortschritt und geeignetes Instrument zur Herstellung einer gesunden gewerblichen Ordnung anerkannt. Die Automobiltransportordnung hat nun aber den Schönheitsfehler, daß sie auf dem Dringlichkeitsweg entstanden ist und mit dem bis heute geltenden Verfassungsrecht nicht völlig in Übereinstimmung gebracht werden kann. Ein neues Verfassungsfundament für den modernen Verkehr ist damit unerlässlich geworden. Die Revision steht unter der Devise «Zusammenarbeit der Verkehrsmittel und Ordnung des Wettbewerbs unter Wahrung der Interessen der Volkswirtschaft und der Landesverteidigung».

Es handelt sich um ein ganz allgemeines Gesetzgebungsrecht für den Bund mit der erstmals verwendeten Klausel, daß das Referendum nicht ausgeschlossen werden darf. Damit ist die Gewähr geboten, daß die Volksrechte voll gewahrt werden und der neue Verkehrsartikel nie für eine fortschrittsfeindliche Verkehrsordnung mißbraucht werden kann. Der Ausführungsgesetzgebung bleibt der weiteste Spielraum, was die notwendige Anpassung an eine heute noch nicht voraussehbare technische Entwicklung gestatten wird. Die Verwirklichung dieser Reform liegt deshalb im Interesse aller Nutznießer einer guten Zusammenarbeit der Verkehrsmittel, also der Dreiheit Volk, Armee und Wirtschaft.

F. W.

Am 15. November 1945 wurde in der italienischen Hauptstadt für die Dauer von zwei Wochen im Beisein des schweizerischen Geschäftsträgers, zahlreicher Vertreter der Schweizerkolonie, von Künstlern, Industriellen und der Presse eine «Mostra del cartello svizzero» eröffnet. Der Ausstellung, die durch die offizielle Agentur der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung in Rom veranstaltet und in den «Galleria di Roma» — im Vorraum des Teatro delle Arti — eingerichtet wurde, war ein sehr schöner Erfolg beschieden. Gediegen ausgestattet und von hohem künstlerischem Niveau, vermochte sie dem italienischen Publikum einen ausgezeichneten Begriff von dem heutigen Stand des schweizerischen graphischen Gewerbes zu geben. Sie wurde darüber hinaus als Zeichen des Vertrauens zu Italien gewertet, dessen Bevölkerung für derartige kulturelle Veranstaltungen eines Nachbarlandes heute besonders empfindlich und empfänglich ist. Die von unseren ersten Künstlern entworfenen Plakate brachten den Besuchern in unauffälliger Form auch das Motiv der «Schweiz als Reise- und Ferienland» zum Bewußtsein. — Eine ähnliche Ausstellung wurde für die zweite Dezemberhälfte in Florenz organisiert.



## Eine Schweizer Plakatausstellung in Rom

MOSTRA  
DEL CARTELLONE SVIZZERO  
A ROMA

Il 15 novembre u. s. venne inaugurata a Roma, alla presenza del Consigliere di Legazione, incaricato agli Affari Esteri, di numerosi rappresentanti della Colonia Svizzera, della stampa, come pure del mondo artistico, culturale e industriale, una «Mostra del cartello svizzero». L'esposizione, organizzata dall'Agenzia Ufficiale di Roma dell'Ufficio Centrale Svizzero del Turismo, ebbe luogo nella «Galleria di Roma» — e precisamente nell'atrio del Teatro delle Arti — riscontrando il più vivo successo. La mostra, per la scelta dei cartelli colla quale venne dotata, come pure per il modo veramente lodevole nel quale vennero esposti, seppe dare al pubblico italiano, un'idea chiara del pregevole e alto grado raggiunto dall'arte grafica svizzera. Essa venne inoltre molto apprezzata anche quale gesto di simpatia e di fiducia verso l'Italia, la cui popolazione oggi più che mai è sensibile e ricettiva di fronte a manifestazioni culturali del genere provenienti da un Paese vicino. I cartelli esposti, opera dei nostri migliori artisti seppero infine ricordare al visitatore, sia pure in forma discreta, il motivo di «Svizzera, Paese di viaggio e di soggiorno». La mostra, che durò due settimane, venne chiusa il 30 novembre e già ne è prevista la ripetizione a Firenze per la metà di dicembre.